

Turn- und Sportverein Göggingen 1875 e. V.

Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband e. V. und seiner Fachverbände



Präventions- und Schutzkonzept des TSV Göggingen 1875 e. V. zur Vermeidung sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Der TSV Göggingen setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Diese sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die Umsetzung dieses gesetzlichen Schutzauftrages für die Träger der Jugendhilfe wird im TSV Göggingen durch die folgenden Maßnahmen und Handlungsanweisungen gewährleistet:

1. Der TSV Göggingen achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Bei Gefährdungen schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Mißbrauch.
2. Um diesen Schutz wahren zu können, achten die Übungsleiter auf Wesensveränderungen bei den Kinder und Jugendlichen, die Anhaltspunkte für Gefährdungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des TSV Göggingen sein können.
3. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.
4. Über dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage des TSV Göggingen informiert.
5. Die Übungsleiter werden mittels geeigneter Materialien/Broschüren zur Thematik der Verhinderung sexueller Gewalt an Kindern geschult.
6. Alle Übungsleiter/innen des Vereins erkennen den Ehrenkodex des Vereins an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.
7. Der TSV Göggingen verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen:
 - 7.1. Die Übungsleiter/innen duschen grundsätzlich nicht mit Kindern oder Jugendlichen.
 - 7.2. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
 - 7.3. Einzeltrainings finden nur nach Absprache mit den Eltern statt. Dabei ist jederzeit eine Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte gewährleistet.

Turn- und Sportverein Göggingen 1875 e. V.



Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband e. V. und seiner Fachverbände

- 7.4. Bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern ist die Aufsichtsführung durch den Verein klar geregelt.
- 7.5. Bei Vereinsfahrten übernachten Kinder und Jugendliche sowie Übungsleiter/innen und Betreuer/innen grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Zelten.
8. Der TSV Göggingen verpflichtet sich, keine i. S. d. § 72 a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilte Personen als Übungsleiter/innen einzusetzen. Dies wird durch die Pflicht zur Vorlage einer Negativbescheinigung durch den/die Übungsleiter/in gewährleistet. Hierzu hat der Verein eine Vereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg über die Vorgehensweise zur dortigen Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis von Übungsleiter/innen und Ausstellung von Negativbescheinigungen getroffen.
9. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellem Mißbrauch wird ein unabhängiger Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzugezogen. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßnahmen werden konsequent umgesetzt.

Der Kinderschutzbeauftragte des Vereins ist: